



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.10.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:23 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 **Amt1/246/2022**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/248/2022**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg: 1. Änderung des Bebauungsplans "Schützenweg" in Großgarnstadt - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/092/2022**
- 6 Fortschreibung des Teilkapitels "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken West; Vorschläge der Städte und Gemeinden zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/091/2022**
- 7 Sitzungstermine 2023 - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/244/2022**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die per Beschluss des Gemeinderates bestellten Gemeinderatsmitglieder in das Planungsgremium "Neubau Kindertagesstätte" **Amt1/247/2022**
- 9 Anträge

- 9.1** Beratung und Beschlussfassung - Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. zur Beteiligung der Gemeinde an der Generalinstandsetzung der Tennisplätze **Amt2/026/2022**
- 9.2** Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Prüfung der Inhalte im TOP "Amtliche Mitteilungen" **Amt1/249/2022**
- 9.3** Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Errichtung eines "Balkonkraftwerks" für die Stromversorgung im "Walter-Höcherich-Park" **Amt1/250/2022**
- 10** Anfragen
- 10.1** Gemeinderat Günter Peinelt - Auftragen von Rollsplitt in der Coburger Straße
- 10.2** Gemeinderat Andreas Hilbig - flexibler Asphalt und Rollsplit in Rohrbacher Straße?
- 10.3** Gemeinderat Stefan Rose - Straßensanierung "Siedlung Haarth"

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 32. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie einen anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind zu Beginn der Sitzung 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Ab TOP 4 – öffentlich – sind 14 Mitglieder anwesend.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022**

Das Gremium erhielt die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2022 im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerk:**

Gemeinderat Stefan Rose ist zur Abstimmung noch nicht anwesend.

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2022**

**zu TOP 4 Baugebiet Mühlrangen - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise: Beauftr. des Ing.-Büros für den BBP durch den Investor, Ausfertigung des Geschäftsbesorgungsvertr. zum Grunderwerb sowie Risikoprüfung:**

Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des bisherigen Beschlusses, den Investor mit dem treuhänderischen Grunderwerb sowie der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet Mühlrangen zu beauftragen.

Aufgrund erkennbar wirtschaftlicher Risiken wird die Geschäftsbeziehung nicht fortgeführt. Ein Interesse an der Umsetzung der Planung des Baugebietes besteht jedoch weiter.

**zu TOP 5 Gewerbegebiet Zeickhorn Süd-Ost II; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags z. Änderung d. B-Plans an ein Ingenieurbüro und über den Verkauf des Grundstücks, Fl.-Nr. 235/2, Gem. Zeickhorn:**

Für das Gewerbegebiet wurde der Ansiedelung der Investoren und der Durchführung eines Bauleitverfahrens aufgrund sich ergebender Änderungen zugestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplans wird zu einer Gesamthonorpauschale von 33.201 € brutto an das Ingenieurbüro IVS in Kronach vergeben.

Der Gemeinderat hat den 1. Bürgermeister zu den Verkaufsverhandlungen über das Grundstück Fl.-Nr. 235/2, Gemarkung Zeickhorn, ermächtigt.

## **zu TOP 7 Mittagsbetreuung an der Grundschule Grub a.Forst; Vorstellen der Ergebnisse einer Umfrage unter der Elternschaft:**

Unter der Elternschaft der Mittagsbetreuung wurde eine Umfrage gestartet. Die Auswertung der Fragen wurde den Geschäftsführern des betreuenden Vereins zugesandt und die Geschäftsführer zu einer Stellungnahme gebeten.

### **TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

- **Auftragsvergabe für die Umstellung der 18 Schaltstellen der Straßenbeleuchtung gem. Angebot:**  
Bis Ende der Kalenderwoche 44 werden die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet geändert. Die Beleuchtung ist dann zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr ausgeschaltet.
- **Information zur Anfrage von GR Andreas Oetter bzgl. Beschilderung auf dem Spielplatz Forsthub:**  
Die Rückfrage beim Ansprechpartner der Spielplatz-Service-Firma ergab, dass die Beschilderung des Spielplatzes Forsthub nicht zu bemängeln ist, da an dem einzigen Spielgerät, welches nicht für Kinder unter 14 Jahren geeignet ist, eine eigene Beschriftung angebracht wurde.
- **Information zur Anfrage von GR Andreas Oetter bzgl. Beschädigung von Baumbestand:**  
Die beschädigten Bäume im Bereich der Einfahrt zum Wohngebiet „Am Renner“ wurden überprüft, vermessen und fotografiert. Eventuelle Beeinträchtigungen werden weiter beobachtet und ggf. dann der Schädiger kontaktiert.
- **Information zur Anfrage von GR Andreas Oetter bzgl. Bereitstellung von Dokumenten für Fraktionssprecher- und Gemeinderatssitzung:**  
Eine Bereitstellung der Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung wird rechtzeitig angestrebt. Sollten künftig Unterlagen der Verwaltung nicht mehr rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzung vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt ggf. in die nächste Sitzung verschoben.
- **Spielgerät auf dem Spielplatz Roth a.Forst: Sachstand der Klageverfahren**  
Im Verfahren Gemeinde Grub a.Forst ./.. Montagefirma wurde vom Landgericht Coburg ein Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder der Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließend der Haupttermin für den 30.11.2022 um 13:30 Uhr anberaumt.  
Im weiteren Verfahren Gemeinde Grub a.Forst ./.. Spielgerätehersteller ist vom Landgericht Kassel per Beschluss das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Der Termin für die Güteverhandlung und ggf. im Anschluss daran mündliche Verhandlung ist hinfällig. Schriftsätze können bis 06.12.2022 eingereicht werden. Ein Urteil wird am 20.12.2022 verkündet.  
**Erneuerung Abwasserpumpwerk:**  
In Zeickhorn wird das Abwasserpumpwerk erneuert.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./..

## **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

### **TOP 5.1 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg: 1. Änderung des Bebauungsplans "Schützenweg" in Großgarnstadt - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat in seiner Sitzung vom 20.09.2022 die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schützenweg“ in Großgarnstadt beschlossen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Im Bereich der 1. Änderung sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ und „öffentliche Grünflächen“ ausgewiesen werden.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist durch die örtliche Nachfrage nach frei verfügbarem Bauland begründet. Die Bauflächen sind vorwiegend für den örtlichen Bedarf bestimmt. Durch die Erstellung des Bebauungsplanes wird diese Nachfrage befriedigt und gleichzeitig sichergestellt, dass eine geordnete bauliche Entwicklung stattfindet.

Das Plangebiet liegt am Südostrand von Großgarnstadt und wird im Norden durch den Schützenweg sowie im Süden durch die Bieberbacher Straße begrenzt.

Es werden insgesamt 13 Baurechte ausgewiesen. Die durchschnittliche Bauplatzgröße beträgt ca. 656 m<sup>2</sup>.

Für alle Grundstücke ist eine Einzelhausbebauung zulässig. Für insgesamt 4 Grundstücke wurde zudem auch eine künftige Bebauung mit einem Doppelhaus ermöglicht.

Im Zuge der regulären Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann bis zum **11.11.2022** eine Stellungnahme abgegeben werden.

#### **Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0**

## **TOP 6 Fortschreibung des Teilkapitels "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken West; Vorschläge der Städte und Gemeinden zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung - Beratung und Beschlussfassung**

Über die Entscheidungen zum Ausbau der Windenergie auf Bundes- und Landesebene und die Auswirkungen auf den Regionalen Planungsverband Oberfranken West hat dieser mit Schreiben vom 24.08.2022 informiert. Die Gemeinderäte erhielten das Schreiben vorab zur Kenntnis.

Die Gemeinde Grub a.Forst hat nun bis zum **31.12.2022** die Möglichkeit, geeignete Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im eigenen Gemeindegebiet dem Planungsverband Oberfranken-West vorzuschlagen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt das Schreiben des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West zur Kenntnis. Es werden keine Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im eigenen Gemeindegebiet vorgebracht. Eine schriftliche oder

elektronische Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West ist daher nicht erforderlich.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2**

**TOP 7 Sitzungstermine 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

In Abstimmung mit den Terminen der Gemeinde Niederfüllbach wurden die Sitzungstermine der Gemeinderatssitzungen für 2023 wie folgt vorgeschlagen:

16.01.2023
13.02.2023
13.03.2023
03.04.2023
08.05.2023
12.06.2023
10.07.2023
August sitzungsfrei
04.09.2023
09.10.2023
06.11.2023
04.12.2023

Die Sitzung am 04.09.2023 wird vom Gremium auf den 11.09.2023 verlegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung für die Gemeinderatssitzungen 2023 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0**

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die per Beschluss des Gemeinderates bestellten Gemeinderatsmitglieder in das Planungsgremium "Neubau Kindertagesstätte"**

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2020 wurden für die Planungszusammenkünfte, gemeinsam mit Vertretern der evang. Kirchengemeinde sowie dem Geschäftsführer und dem

Architekten des Kirchengemeindeamtes Coburg, folgende Mitglieder als Vertreter des Gemeinderates beschlossen:

Gut für Grub	Jutta Oppel	Vertreter	Peter Pillmann
CSU	Andreas Oetter	Vertreter	Dirk Sonntag
SPD	Andreas Hilbig	Vertreter	Günter Peinelt
Freie Wähler	Stefan Rose	Vertreter	Dr. Wilfried Weibelzahl

Den benannten Gemeinderatsmitgliedern soll von der Gemeinde Grub a.Forst eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Besprechungen zugedacht werden. Diese wird nach beendeter Tätigkeit jährlich in einer Summe an die vorgenannten Mitglieder überwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, für die vom 1. Bürgermeister anberaumten Besprechungen mit der evang. Kirchengemeinde Grub a.Forst und dem Kirchengemeindeamt Coburg zur Planung des Neubaus der Kindertagesstätte, den genannten Gemeinderatsmitgliedern, bzw. deren jeweiligen Vertretern, eine Aufwandsentschädigung von 30 € zu zahlen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0**

### **TOP 9 Anträge**

#### **TOP 9.1 Beratung und Beschlussfassung - Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. zur Beteiligung der Gemeinde an der Generalinstandsetzung der Tennisplätze**

Mit E-Mail vom 12.10.2022 beantragt der TSV Grub a.Forst e.V. durch den Vorsitzenden Dr. Wilfried Weibelzahl einen Zuschuss der Gemeinde für die geplante Generalsanierung der Tennisplätze.

Die Investitionskosten liegen gem. Angebot bei 53.624,61 €, ein Antrag auf Sportstättenförderung beim BLSV wurde bereits gestellt, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist ebenfalls erteilt.

Die Vorstandschaft des TSV erhofft sich zusätzlich einen Zuschuss der Gemeinde Grub a.Forst in Höhe von 8.000,00 €.

Die in den Vorberatungen der Fraktionssprechersitzung gewünschten Unterlagen zu den finanziellen Verhältnissen des TSV erhält das Gremium heute als Tischvorlage.

Grundsätzlich stehen die Gemeinderäte dem Antrag überwiegend wohlwollend gegenüber.

Eine Entscheidung wäre unter Berücksichtigung eines Finanzierungsplans, der Recherche bisheriger Vereinsförderungen sowie der Stellungnahme der Rechtsaufsicht zu treffen.

Als entscheidendes Gremium wird jedoch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angesehen.

Aus seinerzeit gegebenem Anlass beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 06.09.2021, den Haupt- und Finanzausschuss mit der Aufstellung von neuen Förderrichtlinien zu beauftragen.

Da der Beschluss noch nicht umgesetzt ist, wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag bis zur Erarbeitung der Richtlinien zurückzustellen.

Innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungsfrist kann der Antrag dann erneut – auf der Tagesordnung einer Haupt- und Finanzausschusssitzung – behandelt werden.

**Beschluss:**

Die Entscheidung über den Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. wird zurückgestellt, bis vom Haupt- und Finanzausschuss neue Förderrichtlinien aufgestellt und vom Gemeinderat beschlossen sind.

Der Antrag des TSV kann dann in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten und beschlossen werden, bzw. ggf. die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung erfolgen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 2**

**Abstimmungsvermerk:**

Die Gemeinderäte Dr. Wilfried Weibelzahl und André Dehler nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

**TOP 9.2 Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Prüfung der Inhalte im TOP "Amtliche Mitteilungen"**

Mit Schreiben vom 15.09.2022 stellte Gemeinderat Andreas Oetter folgenden Antrag:  
„Der Bürgermeister stellt nach sorgfältiger Prüfung der Inhalte für die Tagesordnung nur Inhalte unter den Punkt „Amtliche Mitteilungen“, welche tatsächlich in der Natur der Sache keine Rückfragen erwarten“

Hintergrund des Antrags ist lt. Herrn Oetter eine „Erteilung des Wortes“ an den Gemeinderat in zahlreichen Sitzungen unter dem TOP „Amtliche Mitteilungen“.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann erklärt hierzu, dass künftig die Mitteilungen verlesen und sich ergebende Fragen im TOP „Anfragen“ gestellt werden können.

**TOP 9.3 Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Errichtung eines "Balkonkraftwerks" für die Stromversorgung im "Walter-Höcherich-Park"**

Im Zuge geplanter Energieeinsparungen durch die Gemeinde stellt Gemeinderat Andreas Oetter mit Schreiben vom 09.09.2022 folgenden Antrag zur Errichtung eines „Balkonkraftwerks“ für die Stromversorgung des „Walter-Höcherich-Parks“:

„Die Verwaltung wird beauftragt, beim Netzbetreiber nachzufragen, ob bei der Gemeinde Grub a.Forst der Betrieb eines „Balkonkraftwerks“ zulässig ist.

Sofern der Betrieb möglich ist, holt die Verwaltung entsprechende Angebote ein und legt diese zur weiteren Entscheidung dem Gemeinderat vor.

Ferner sollte in diesem Zusammenhang durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob auf dem Gelände der „Blaufabrik“ in der Zukunft eine PV-Anlage installiert werden kann“.

Wie Bürgermeister Jürgen Wittmann erläutert, wurden bereits Energieeinsparungen getroffen, wie u. a. das Abschalten aller Brunnen. In öffentlichen Gebäuden wird darüber hinaus auch die Temperatur herabgesetzt.

Er gibt zu bedenken, dass eine PV-Anlage nur am Tag auflädt und für die Weihnachtsbeleuchtung im Park eine Einspeisung vom Rathaus aus möglich wäre. Hier würde eine kleinere Anlage ausreichen.

Bei grundsätzlicher Zustimmung verliert Herr Oetter eine Beispielrechnung (ohne Batteriespeicher):

**Südausrichtung 32°: 2x 400W Module**

Stromersparnis pro Jahr: 450kWh

Auf 20 Jahre bei einem angenommenen Strompreis von 0,34ct sind  $20 \cdot 450 \cdot 0,34 = 3060$  €

Investitionskosten:  
2x 400W Module mit Wechselrichter : 850 Euro  
Sonstiges Installations- und Montagematerial : 300 Euro  
Insgesamt: 1150 Euro  
Auf 20 Jahre 3060 - 1150 Euro = 1910 Euro

Seinen gestellten Antrag formuliert Herr Oetter neu wie folgt:

**Da grundsätzlich mit einer Eigenenergieerzeugung innerhalb der Gemeinde langfristig Kosten eingespart und damit CO2 Emissionen vermieden werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die tatsächlichen Kosten für ein Balkonkraftwerk am Rathaus einzuholen.**

**Ferner soll geprüft werden, ob die Beschaffung und der Betrieb einer größeren Solaranlage am Rathaus möglich ist, da die Gemeinde grundsätzlich sich für die Einsparung von CO2 Emissionen ausspricht.**

**Nach Vorlage der Kosten erfolgt die Beratung und Beschlussfassung.**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass über eine mögliche Realisierung im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden soll.

## **TOP 10 Anfragen**

### **TOP 10.1 Gemeinderat Günter Peinelt - Auftragen von Rollsplitt in der Coburger Straße**

Gemeinderat Günter Peinelt fragt an, weshalb in der Coburger Straße anstatt zu asphaltieren, Rollsplitt aufgetragen wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Beseitigung von Schäden vom Bauhof flexibler Asphalt und Rollsplitt aufgetragen wurde.

### **TOP 10.2 Gemeinderat Andreas Hilbig - flexibler Asphalt und Rollsplitt in Rohrbacher Straße?**

Auf die Anfrage von Gemeinderat Andreas Hilbig, ob die gleiche Maßnahme der Verwendung von flexiblem Teer und Rollsplitt auch bei den Beschädigungen in der Rohrbacher Straße möglich wäre, erklärt Bürgermeister Wittmann, dass dies zur Beseitigung von größeren Beschädigungen keine Lösung mehr wäre.

### **TOP 10.3 Gemeinderat Stefan Rose - Straßensanierung "Siedlung Haarth"**

Gemeinderat Stefan Rose möchte wissen, wann die geplante Aufnahme der „Siedlung Haarth“ zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wird.

Der 1. Bürgermeister bestätigt, dass dies, wenn witterungsbedingt möglich, noch bis Jahresende abgeschlossen werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:23 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in